

# Gemeinde Langenlehsten

Der Bürgermeister der Gemeinde Langenlehsten

## Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Langenlehsten am Mittwoch, den 14.12.2022; Dorfgemeinschaftshaus Langenlehsten, Dorfstraße 29a in 21514 Langenlehsten

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

### Anwesend waren:

#### Bürgermeister

Koring, Stefan

#### Gemeindevertreterin

Schlottmann, Stefanie

#### Gemeindevertreter

Fick, Werner

Gripp, Thomas

Scherp, Tim

Stadtmüller, Hans-Peter

von Bülow, Joachim

#### Verwaltung

Jaeger, Markus

#### Schriftführerin

Schedlich, Claudia

### Abwesend waren:

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Änderung der Tagesordnung
- 3) Beschlussfassung über nicht öffentliche Sitzungsteile
- 4) Niederschrift der letzten Sitzung
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021
- 8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2022
- 9) Haushaltssatzung und -plan 2023
- 10) 4. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Langenlehsten zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Hellbach-Boize und Delvenau-Stecknitzniederung
- 11) 2. Änderung der Betreuungsvereinbarung (Abwasser)
- 12) Hundesteuersatzung
- 13) Planung der Spielplatzeröffnung
- 14) Verschiedenes
- 15) Grundstücksangelegenheiten

## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

#### 1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister Stefan Koring begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

#### 2) **Änderung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister teilt den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit, dass der Tagesordnungspunkt 15 „Grundstücksangelegenheiten“ gestrichen werden kann. Bis heute hat sich nichts ergeben, was unter diesem Punkt beraten oder beschlossen werden muss.

Die Gemeindevertreterin und – vertreter sind sich darüber einig, dass der Tagesordnungspunkt 15 gestrichen werden kann.

#### 3) **Beschlussfassung über nicht öffentliche Sitzungsteile**

Die Gemeindevertreterin und -vertreter sind sich darüber einig, dass alle Tagesordnungspunkte dieser Sitzung öffentlich behandelt werden sollen.

#### 4) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10.05.2022 liegen nicht vor. Das Protokoll ist in der vorgelegten Form genehmigt.

#### 5) **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet vom Schulverband Büchen.

Die Gemeinden Schulendorf und Müssen sind zum Teil dem Schulverband beigetreten. Einzig in Bezug auf die Grundschule sind diese Gemeinden nicht dem Schulverband Büchen beigetreten – die Grundschule für diese beiden Gemeinden wird über den Schulverband Müssen weitergeführt.

Herr Axel Engelhard hat zum 06.11.2022 seinen Vorsitz als Schulverbandsvorsteher des Schulverbandes Büchen niedergelegt. Der neue Schulverbandsvorsteher ist nun Herr Holger Peter Reimer.

Herr Koring informiert darüber, dass wegen der aktuellen und prognostizierten Flüchtlingssituation der Kreis Herzogtum Lauenburg bei den einzelnen Kommunen mit Unterbringungsmöglichkeiten (Dorfgemeinschaftshäuser/Sporthallen/Feuerwehrrhäuser mit Küche und Toiletten) die Höhe der Personenaufnahmekapazität abgefragt hat. Für Langenlehsten wurde das Dorfgemeinschaftshaus gemeldet.

Für den Spielplatz am Dorfgemeinschaftshaus wurden neue Spielgeräte angeschafft und auch bereits aufgebaut. Es fehlen noch Schaukeln und der Spielsand;

außerdem muss ein Mitarbeiter des TÜV den Spielplatz noch begutachten bevor die Kinder den Spielplatz wieder nutzen können. Außerdem ist zur Eröffnung des Spielplatzes eine Veranstaltung geplant, über die unter dem Tagesordnungspunkt 13 weiter beraten werden soll.

Die Beseitigung der Wasserlinsen auf dem Klärteich hat im Herbst sehr gut funktioniert.

Bäume die im Bereich der Kreisforst Gemeindewege behinderten wurden entfernt. Der Bürgermeister wird die entstandenen Kosten der Kreisforst in Rechnung stellen.

Einer der neu aufgestellten Gemeindeaushangkästen wurde von einer unbekannt Person aufgehebelt und die darin befindlichen Magnete wurden gestohlen. Der Bürgermeister hat den betroffenen Kasten so gut wie möglich zurückgebogen und wieder geschlossen.

Die nächste Müllsammelaktion des Landes Schleswig-Holstein findet am 11.03.2023 statt. Die Gemeinde Langenlehsten wird sich wieder an dieser Aktion beteiligen.

#### 6) **Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen.

#### 7) **Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021**

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Langenlehsten hat in seiner Sitzung am 14.07.2022 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Langenlehsten geprüft und dabei das Jahresrechnungsergebnis festgestellt. Dabei konnten im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 276.940,03 € festgestellt werden. Der Vermögenshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils 55.849,72 € aus. Die Gemeinde Langenlehsten weist somit eine ausgeglichene Jahresrechnung auf.

Bei den Ausgaben ergaben sich Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 10.395,95 € €. Im Vermögenshaushalt betragen die Überschreitungen 217,50 €.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 276.940,03 € festgestellt wurde. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 55.849,72 € festgestellt. Die Gemeinde Langenlehsten weist somit eine ausgeglichene Jahresrechnung auf.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 10.395,95 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 217,50 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

**Abstimmung:** Ja: 7                      Nein: 0                      Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und

Abstimmung ausgeschlossen.

## 8) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2022

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 werden bereits entstandene Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben der Gemeinde Langenlehsten erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Die Gesamtbeträge der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt erhöhen sich dabei um jeweils 16.500 € auf nunmehr 304.500 €, die des Vermögenshaushaltes verringern sich um 185.800 € auf nunmehr 72.100 €.

Der Vermögenshaushalt schließt dabei mit einer Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 15.300 € ab.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmung:** Ja: 7                      Nein: 0                      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## 9) Haushaltssatzung und -plan 2023

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und der Haushaltssatzung der Gemeinde Langenlehsten für das Haushaltsjahr 2023 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 321.000 € vor. Die Festsetzungen der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalt sehen jeweils Beträge in Höhe von 276.800 € vor. Die Hebesätze für die Realsteuern bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Verwaltungshaushalt sind im Großen und Ganzen die Haushaltsansätze des Vorjahres übernommen worden.

Im Vermögenshaushalt ist der Ankauf einer Fläche für die Ausweisung von Bauland geplant.

Der allgemeinen Rücklage wird ein Betrag in Höhe von 38.700 € entnommen.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt die Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen in der vorgelegten Fassung.

**Abstimmung:** Ja: 7                      Nein: 0                      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **4. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Langenlehsten zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Hellbach-Boize und Delvenau-Stecknitzniederung**

Die Kosten für die Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Hellbach-Boize erhöhen sich ab 2023 von bislang 13.469,00 € auf dann 26.096,19 €; die Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Delevenau-Stecknitzniederung erhöht sich von bislang 3.549,29 € auf 6.495,20 €. Der gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung erhobene Gebührenmaßstab wäre von bis jetzt 12,00 €/GE auf nunmehr 18,12 €/GE zu erhöhen.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt die 4. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Langenlehsten zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in den Gewässerunterhaltungsverbänden Hellbach-Boize und Delvenau-Stecknitzniederung vom 14.11.2005 zum 01.01.2023.

**Abstimmung:** Ja: 6                      Nein: 1                      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) **2. Änderung der Betreuungsvereinbarung (Abwasser)**

Seit Januar 2009 führt das Fachpersonal des Klärwerkes der Gemeinde Büchen die Kontrolle und Wartung der Anlagentechnik und ggf. Instandhaltungsarbeiten an der belüfteten Kläranlage und den Pumpwerken der Gemeinde Langenlehsten durch. Als Grundlage für die Arbeiten wurde eine Betreuungsvereinbarung geschlossen und die Abrechnung erfolgte bisher ohne Umsatzbesteuerung.

In 2017 wurde die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand in § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) neu geregelt und ist ab 01. Januar 2023 verpflichtend auf alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts anzuwenden. Diese Regelung beruht auf der Tatsache, dass auch juristische Personen des öffentlichen Rechts Unternehmereigenschaften nach §2 Abs. 1 UStG aufweisen, sofern sie selbstständig eine nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen ausüben. Bei der Erbringung von Leistungen auf privatrechtlicher Grundlage gelten nun verpflichtend die allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuerrechts soweit es sich um eine steuerbare Leistung handelt.

Die Betreuungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Langenlehsten und der Gemeinde Büchen ist keine öffentlich-rechtliche Grundlage und sie umfasst zu erbringende Leistungen gewerblicher Art. Die Leistungen sind mithin steuerpflichtig und ab 01.01.2023 mit dem Umsatzsteuersatz von 19% zu berechnen. Diese Neuregelung des § 2b UStG macht die beigefügte Änderung der Betreuungsvereinbarung erforderlich.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt die 2. Änderung der Betreuungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Büchen und der Gemeinde Langenlehsten in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmung:** Ja: 7                      Nein: 0                      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**12) Hundesteuersatzung**

Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts Schleswig-Holstein vom 28.04.2020, müssen die Hundesteuersatzungen der Gemeinden geändert werden. Alle Gemeinden im Amtsbereich haben gleichlautende Satzungen. Sie unterscheiden sich nur in den Steuersätzen.

Bei der Überarbeitung der Satzung wurde die ursprüngliche Satzung der Gemeinde an eine Mustersatzung eines Rechtsanwalts angepasst, welche den Vorgaben des Urteils gerecht wird.

Die geänderten und neu eingeführten Inhalte sind farblich markiert. Inhalte die lediglich den Ort in der Satzung geändert haben wurden hierbei nicht farblich rausgestellt.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt die vorliegende Hundesteuersatzung. Sie tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

**Abstimmung:** Ja: 7                      Nein: 0                      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**13) Planung der Spielplatzeröffnung**

In den letzten Sitzungen haben die Mitglieder die Anschaffung neuer Spielgeräte für den Spielplatz beschlossen. Diese Spielgeräte wurden in der Zwischenzeit angeschafft und durch freiwillige Helfer aufgebaut. Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Helfern.

Die Eröffnung des Spielplatzes soll im Rahmen einer kleinen Veranstaltung Anfang 2023 erfolgen. Bei dieser Veranstaltung sollen allen Förderern und den Helfern noch einmal ein besonderer Dank ausgesprochen werden.

Vorgeschlagen für diese Veranstaltung wird der 04.03.2023 oder der 18.03.2023 ab 14:00 Uhr. Der Termin muss zuvor mit allen Beteiligten abgesprochen werden. Über den genauen Rahmen der Veranstaltung wird bis dahin noch entschieden. Dem Bürgermeister und den Mitgliedern der Gemeindevertretung ist es auch wichtig sich auch noch einmal vor allem bei den freiwilligen Helfern, welche viele Stunden Arbeitszeit in den Aufbau der Spielgeräte investiert haben, mit einem „Dankeschön“ zu bedanken. In welcher Form dieses „Dankeschön“ ausfallen wird, wird ebenfalls noch entschieden.

**14) Verschiedenes**

Herr Stadtmüller berichtet über den aktuellen Sachstand des Bebauungsplanes Nr. 2 "Östlich der Dorfstraße, südlich der Dorfstraße Hausnummer 14". Bevor es mit der Planung weitergehen kann, müssen noch verschiedene Sachverhalte wie die Kapazitätsgrenze des Klärwerkes oder die Auflagen des angrenzenden Vo-

gelschutzgebietes geklärt werden. Das Ziel ist es die Bauflächen in 2023 anzubieten.

Der Weg nach Bergholz muss in 2023 ausgebessert werden. In der nächsten Sitzung sollen hierfür die Maßnahmen besprochen werden.

**15) Grundstücksangelegenheiten**

-Gestrichen-

.....  
Stefan Koring  
Vorsitzender

.....  
Claudia Schedlich  
Schriftführung